

weit absteilen, daß ein gleichzeitiges Niederdrücken ausgeschlossen ist.

Der Fabrikinspektor Dr. Fritschner in Speyer machte den technischen Aufsichtsbearbeitern noch darauf aufmerksam, daß man Stangeisen seitlich mit Lötlern versehen möge, in die sich die Finger der Stanzler einlegen würden und so ein gefahrloses Anfaßen ermöglichen. „Diese vorzügliche Anregung habe ich weiter durchdacht und rate, die Löcher in dem Eisen so anzugraben, daß man zwei konisch gehaltene Rundstangeisen von 20 oder 30 Zentimeter Länge parallel durch bzw. einstecken kann; man erhält somit einen leicht auswechselbaren Griff. Ein solcher Griff läßt z. B. schmale Eisen nicht zum Rippen kommen und ist sehr nützlich, wenn buckliges Leder verarbeitet wird. Leider wird solches buckliges Leder in pfälzer Betrieben sehr viel verarbeitet und es scheint, als ob man dort das Wichtigste vergessen hat. Würde diese nützliche Maschine mehr gebraucht und würde man dann mehr glattes Leder verarbeiten, so würden Unfälle, die das Kippen der Eisen auf buckliges Leder verursachen, nicht oft vorkommen.“ Ob diese Kritik helfen wird? Wenn nicht die Unternehmer, so sollten sie die Arbeiter beherzigen und dann die praktische Nutzenanwendung machen.

Von den 497 Verletzten waren 321 männliche und 125 weibliche erwachsene, ferner 25 männliche und 16 weibliche jugendliche Personen. Auf die Arbeiter in den verschiedenen Betrieben der Schuhindustrie entfielen von den 497 Unfällen 175, mehr als ein Drittel. In 15 Todesfällen wurden von der Berufsgenossenschaft 982 Mk. Beerdigungskosten entrichtet, durchschnittlich in jedem Falle 65 Mk., während kürzlich „Schuh und Leder“ eine Bilanzrechnung von 463 Mk. veröffentlichte.

Die Verletzungen waren folgender Art: 21 an Kopf und Gesicht (Augen), 378 an Armen und Händen (Fingern), 54 an Beinen und Füßen, 34 an anderen oder mehreren Körperteilen zugleich, 10 sonstige Verletzungen. 9 Fälle hatten den Tod zur Folge, 463 teilweise dauernde, 121 nur vorübergehende Erwerbsunfähigkeit. Die Zahl der entschädigungsberechtigten Hinterlassenen der Getöteten betrug: 8 Witwen, 15 Kinder, 1 Verwandtes, zusammen 24.

In 110 von 292 Schiedsgerichtsfällen wurde die Berufsgenossenschaft zu Gunsten der Verletzten verurteilt. Von 66 Rekursfällen verfielen 5 zu Gunsten der Berufsgenossenschaft und 7 zu Gunsten der Verletzten.

Die über die Unternehmer wegen Nichtbeachtung der von der Berufsgenossenschaft aufgestellten Vorschriften verhängten Bußen machen die Summe von 1941,90 Mk.

Von Interesse ist die Mitteilung, daß 29 versicherungspflichtige Betriebe „entdeckt“ wurden, die sich der Versicherungspflicht zu entziehen verstanden hatten, davon waren 21 Schuhfabriken, 3 Absatzfabriken, 2 Nähereien, 2 Knopfstich- und Kofettenfabriken, 2 Waschanstalten. „Es sind einige Betriebe darunter, die schon früher fatalisiert gewesen sind; diese haben im Kontursverfahren den Betrieb ruhen und abmelden lassen, haben aber nach Aufnahme des Betriebes sich nicht wieder gemeldet; eine ziemlich große Schuhfabrik hat seit 1 1/2 Jahren sich auf diese Weise um die Beiträge gedrückt.“ So machen alle Leute, die mit Schuhfabriken zu tun haben, die unangenehme Erfahrung, wie manche unethische, geschäftlose Elemente unter denselben sind. Die Arbeiter in manchen Schuhfabriken müssen diese traurige Erfahrung zu ihrem großen Schaden leider jeden Tag machen.

Aus unserm Beruf.

Berlin. Da der Streik hier fortdauert, so eruchen wir die auswärtigen Kollegen den Zugang von Schuhmachern nach Berlin strengstens fernzuhalten.

Breslau 1. B. Da die hiesigen Schöharbeiter vor einer Lohnbewegung stehen, so eruchen wir den Zugang nach hier streng fernzuhalten.

Wetzlar (Gemeine). Die in den Werkstätten beschäftigten Kollegen stehen in einer Lohnbewegung.

Zugang nach Schweden ist fernzuhalten. Im Rembrandt Centralanzeiger werden Zukunftsänderungen und Stepperrinnen nach Schweden gefordert. Da unsere Kollegen dort seit dem 22. Juni ausgesperrt sind, bitten wir, dies zu beachten.

Braunschweig. Die Firma Borchard u. W. diese sucht in Zentralanzeiger“ thätige Zwinder und führt dreifach einen Durchschnittslöh von 24 bis 27 Mk. pro Woche u. Bei der mangelhaften Einrichtung beträgt der wahre Durchschnittslöh 16 Mk. Die Zwinder, die sich vor Schäden hüten wollen, mögen dies berücksichtigen.

Polenpolitik und amerikanische Schuhindustrie. Die deutsche Unternehmerpresse verzeigelt einhellig mit derselben Promptheit jede Neuerung irgend eines amerikanischen Industriellen, wie die politische Tagespresse jedes Wort von getrockneten Häuptern. Einzig sind die Amerikaner immer in dem Punkte, daß die amerikanischen Lohnverhältnisse besser sind, als z. B. die deutschen. Diese Behauptung ist ja, man möchte sagen, „zu fahrig“ einmal richtig, denn im allgemeinen behaupten die Unternehmer eines jeden Landes, daß gerade sie die „höchsten“ Arbeitslöhne zahlen, die gesamte ausländische Konkurrenz aber die „schlechtesten“. So sagte kürzlich einer der Herren unter anderem: „Deutschland ist das Land, das mit aller Kraft voranzieht. Seine Arbeiter arbeiten zu billigen Löhnen, sie bringen wöchentlich 66 Stunden in der Fabrik zu, unsere Arbeiter nur 44 Stunden. Die deutschen Handarbeiter sind den untrigen überlegen. Zudem bietet sich den deutschen Industriellen die Möglichkeit, ihre Produkte zu und nach jedem Teil der Erde zu sehr billigen Frachtpreisen zu befördern. Bevor wir mit Deutschland auf dem Weltmarkt zu konkurrieren vermögen, müssen wir die Produktionskosten erniedrigen und die Qualität unserer Produkte erhöhen. Wir geben einen schweren industriellen Rückschlag entgegen. Es ist schwer zu sagen, wann er kommen wird, aber er ist im Anmarsch.“ Die 44 Stunden“ sind wünschenswert, wenn auch die amerikanischen Arbeiter arbeiten noch 8, 9 bis 10 Stunden länger als dagegen die Voraussetzungen einer strengen, die in der kapitalistischen Wirtschaftsbildung immer unter die Prosperität folgt. Falls sich hingegen wieder die „66 Stunden“ der deutschen Arbeiter denn tatsächlich arbeiten Millionen derselben kürzere Zeit. Ein praktischer Schuhfabrikant hat aber jützlich auf einen, die amerikanischen Konkurrenz in Europa erschwerenden Um-

stand aufmerksam gemacht, nämlich auf das viel teurere Leder, das die amerikanische Schuhindustrie verarbeitet muß. Der „Schuhmarkt“ will darin eine Anspielung auf den Beberztrist erblicken, in Wahrheit richtet sie sich gegen die amerikanischen Schuhhändler, die erst den fruchtbarsten Boden für die Trübsitigkeit abgeben. Wo hohe Löhle, da Trutz und wo Trutz, da teure Rohstoffe, teure Warenpreise, die die Steigerung des Konjunks der Wästen erschweren. Woraus die scharfe Beurteilung der maßlosen plutokratischen Jollpolitik folgt, wo immer sie praktiziert werden mag.

Die Schuhmacher und die Invalidenversicherung. Im Jahresberichte des Cobaltischen Arbeitersekretariats lesen wir folgenden sehr beachtenswerten Fall: „Der Schuhmacher B. aus W. hatte bis Juli 1894 vier Karten voll. Er wurde 1896 schließlich und lebte bis 1899 nicht weiter. Er mußte 1899 sein Geschäft aufgeben und trat wieder in versicherungspflichtige Beschäftigung ein. Als wieder 148 Beiträge für ihn bezahlt waren, wird er internant. Er stellt vor Antritt auf Übernahme des Heilverfahrens. Die Thüringische Bundes-Versicherungskasse lehnte es aber ab und schickte unter anderem mitteilt: „Wenn wir auch der gesetzlichen Bestimmung im allgemeinen eine weitgehende Auslegung geben und bei Personen für die Einleitung des Heilverfahrens eine nur hundertprozentige Beitragsleistung zur Voraussetzung machen, so kann dies Entgegenkommen nicht bei solchen Personen in Anspruch genommen werden, die im Alter z. B. regelmäßiger Beitragsleistung die Beiträge erfüllt haben müßten, noch weniger aber solchen gegenüber, die der Erhaltung ihrer Anwartschaft aus dem gesetzlichen Beiträgen kein Interesse zugewandelt und diese Anwartschaft bald verfallen lassen. Wir setzen uns demzufolge außer Stande, etwas für Sie zu tun.“ — Wer aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheidet, kann sich weiter versichern, worauf die Arbeiter sehr achten sollten, damit sie ihre Anwartschaft nicht verlieren.

Das Handwerk und die Bernerstricker Fachschule. In einem Artikel über die Aufgaben der Bernerstricker Fachschule schreibt der „Schuhmarkt“ unter anderem: „Eine besondere Sorge der Schulleitung müßte es des weitern sein, den handwerklichen Geist aus der Schule fernzuhalten. Der Nachwuchs in dem Personenstand unserer Branche muß darauf erzogen werden, daß er großindustriell denken, fühlen und handeln lernt. Gerade unserer Branche hat es viel von Handwerk an und zwar nicht zu ihrem Vorteil. Ein großer Teil unserer Bernermeister, Vorarbeiter und auch Fabrikanten selber subjugiert oft ganz erkauflich engherzigen, handwerklichen Anschauungen. Es fehlt also häufig das offene Auge für zweckmäßigen Fortschritt. Da kommt, um nur technische Beispiele herauszugreifen, ein Bernermeister und vertritt die Leinwandmaschine, weil er darauf verfallen ist, daß das Buggen mit der Hand das einzige Nützliche sei. Ein anderer bezeichnet alle Schnittmodelle für nützlich unbrauchbar, wenn dieselben nicht unter Anwendung des anatomisch-richtigen Sackmittels hergestellt seien. Ein Dritter will absolut keine andere Sohlenfarbe gelten lassen, als diejenige, die er selbst gebraucht hat. Ein Vierter hat von seinem Lehmeister das allein leitende Dogma geerbt, daß jeder Stiefel Obermetze erhalten müsse oder daß die Ausfütterungen nur dann ordentliche Ausfütterungen seien, wenn sie eine untere Partie von 7 Zentimeter aufweisen u. s. w. Wer andere Ansätze kennt, der wird uns Recht geben, wenn wir sagen, daß man ähnliche mehr oder weniger schädliche Stiefelverbreiterungen und Quertüchtigkeiten hundertfach antreffen kann. Das sind Beispiele aus den Zeiten des Handwerks, wo jeder Meister seine absonderlichen Eigenheiten hat und nicht wenig stolz darauf war, gleich wie jeder Fachhändler sein „eigenes“ System hat und die paar Sinnen als das Prototyp aller Handwerksstätten bezeichnet. Leute, die derartigen Quertüchtigkeiten subjugiert sind, zur Leitung von großindustriellen Betrieben nicht befähigt. Und deshalb muß die Schulleitung darauf achten, daß ihre Jünger in einem praktischen Geiste unterrichtet werden, für den in allen Fällen die Fragen der Zweckmäßigkeit und des Vorteiles maßgebend sind und der mit unbefangener Blick das Neue auf seine Ausnützungsfähigkeit hin zu prüfen versteht.“ Für uns haben diese Ausführungen insofern besonderes Interesse, als sie dieselbe Auffassung bekräftigen, die wir neuerdings als diejenige der Fachschul-Initiatoren bezeichneten, die aber vom „Schuhmarkt“ als falsch zurückgewiesen wurde.

Aus der Schuhindustrie. In Frankfurt a. M. ist die Schuhfabrik von Goldschmidt und Lavendel abgebrannt. Der Betrieb, für den jetzt 150 Arbeiter in Betracht kommen, soll in kürzester Frist wieder aufgenommen werden. — Die Firma Hef in Erfurt fabriziert mit jetzt 500 Arbeitern gegen 1500 Paar Schuhe per Tag. — In Berlin ist als neueste Neugierde ein „Stiefel-Revolveratorium mit Abkonnem“ erdacht worden. Die Stiefel „vollständig“, d. h. wohl eingeleitet und elegant gewahrt z. werden.

Gamen. Bei der Firma G. Hentze wurde von der Vereinigten Schuhmaschinen-Gesellschaft eine neue Zwickmaschine nebst Hilfsmaschinen aufgestellt.

21 Unfälle. sind in der Zeit vom 2. bis 15. Juni aus deutschen Schuh- und Schäftefabriken bei der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft angemeldet worden.

Krad in Birnasens.

Die Nachwehen der frivolsten vierwöchigen Aussperrung, die in Fabrikantentreiben noch immer verhängt „Streit“ genannt wird, stellen sich nun in Gestalt von Vandalen in ein. Hier fällt der Krad „Schuhmarkt“ in einer Nummer und zwar sind die Firmen: Kalle, Keller, Bino, Schuhmontage-Fabrik, Otto Ball, mechanische Schuhfabrik, Martin Höfchner, mechanische Schuhfabrik und Georg Bey, mechanische Schuhfabrik, zusammengebrochen, während die Firmen Ball, Handelsregler gelöst wurde. Bei der Bino-Keller und der Firma Ball sollen den Nachwehen, die im letzten Jahr 40000 Mk. betragen, nur geringe Altkassen gegenüberstehen, nicht viel besser soll es bei Forderungen mit jetzt 60000 Mk. Nachwehen stehen. Zu dem Zusammenbruch der Firma Bey wird bemerkt: „Größere Verluste, die ausfall durch den Streit u. s. w. liegen den Mann nicht mehr seinen Verbindlichkeiten nachkommen. Er wird allgemein bedauert und hat er keineswegs seine heutige Salamtät veräußert. Man hofft deshalb allseitig, daß ein Arrangement zu Stande kommen möge. Ueber den Status selbst verläutet bis zur Stunde noch nichts sicheres.“ Der Ausfall durch den Streit“ — das ist denn doch eine elende sprachliche Falschmiederei. Bei der Firma Bey hat kein Mensch gekreist, dagegen hat sie, wie die übrigen Firmen der Branche, in stivoller Weise ihre Arbeiter ausgesperrt. Man gerner sich offensichtlich, daß die Aussperrung überhaupt zu reber und fällt sie daher in einen Streit um. Wird vielleicht auch der Worum des Selbstverhältnisses an dem Zusammenbruch im Hinblick auf die Aussperrung geführt? Mit diesen Zusammenbrüchen, denen wohl weitere noch folgen werden, ist zur Wahrheit geworden, was von unserer Seite nach ähnlichen früheren Erfahrungen vorausgesetzt worden ist. Bei solchen von den großen kapitalistischen Fabrikanten geführten Kämpfen gegen die Arbeiter werden die kleinen kapitalistischen Existenzen erschüttert und vernichtet und man könnte daher mandant meinen, daß eigentlich dies — die „Gehung der Branche“ wird es befriedigend in der Fabrikantenpresse gelegentlich genannt — der Zweck des Kampfes ist. Ob aber die Kleinen aus diesen neuen Firmengeräten lernen werden? Das ist zu bezweifeln, außerdem werden die gezwungen mitzuzug, denn der „Zerwürnis“, vom dem die Unternehmerpresse so viel das ganze Jahr hindurch aus dem gesellschaftlichen Lager zu — phantazieren weiß, ist in Tat und Wahrheit in Fabrikantentrieben vorhanden.

Das Heilverfahren der Invaliden-Versicherung.

Dem Heilverfahren der Invalidenversicherung kann erst seit dem Inkrafttreten des neuen Invalidenversicherungsgesetzes vom 18. Juli 1899 eine Bedeutung beigegeben werden. Die Bestimmungen des Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes über das Heilverfahren waren derart unklar und unübersichtlich, daß die Versicherungsanstalten und die Krankenkassen einem permanenten Kampf zu führen hatten. Die Versicherungsanstalten waren beauftragt, für einen Erkrankten, der der rechtsgültigen Krankenversicherung nicht unterlag, das Heilverfahren einzutreten zu lassen, wenn als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu besorgen war; sie waren ferner beauftragt, zu verlangen, daß die Krankenkasse, der ein Versicherter angehört oder zuletzt angehört hatte, die Fürsorge für denselben in dem Umfang übernimmt, welchen die Versicherungsanstalt für geboten erachtete. Die von den Krankenkassen hierfür aufgewandten Mittel mußten von den Versicherungsanstalten ersetzt werden. Dieser Zustand mußte zu einem unausgeglichenen Kampf führen, weil sich die Krankenkassen den Anordnungen der Versicherungsanstalten gegenüber meist ablehnend verhalten haben, die Versicherungsanstalten ihre Befugnisse aber immer weiter ausdehnen wollten und eine unpassendere Pflege für die Erkrankten verlangt haben. Die Krankenkassen hielten sich aber nur verpflichtet, dann einzugreifen, wenn der Erkrankte erwerbsunfähig krank war.

Nach der neuen Fassung des Invalidenversicherungsgesetzes können nun die Versicherungsanstalten ohne Rücksicht auf die Krankenkassenpflicht eines Versicherten das Heilverfahren einleiten. Die von den Versicherungsanstalten aufgewandten Kosten haben die Krankenkassen zu ersetzen, soweit dieselben zur Genügend von Krankenträgerpflicht bzw. verpflichtet sind. Während also früher die Krankenkassen im Auftrag der Versicherungsanstalten das Heilverfahren durchführen und die Kosten von der Versicherungsanstalt ersetzt wurden, führen jetzt die Versicherungsanstalten das Heilverfahren selbst durch und lassen sich von den Krankenkassen das dem Versicherten zuzehende Krankengeld ausbezahlen. Es ist dies ein bedeutender Fortschritt, der im Interesse der Versicherten und der Invalidenversicherung liegt.

Weitere und zwar praktische Bedeutung hat aber die Durchführung des Heilverfahrens erst durch die Abänderung des Krankentaggeldes erhalten dadurch, daß die geschädigten Krankenkassen die Befähigung haben, Krankenträgerpflicht auf die Dauer von 26 Wochen zu genähren. Bisher mußten die Versicherungsanstalten nach Ablauf der dreizehnten Woche die gesamten Kosten tragen, während jetzt sowohl die Krankenkassen als auch die Versicherungsanstalten zur Kostentragung herangezogen werden. Wenn jetzt zu dem gesetzlichen Krankengeld die Versicherungsanstalten noch namhafte Zuschüsse leisten, kann auf dem Gebiete des Heilverfahrens noch ganz erhebliches erzielt werden. Die Abänderung des Krankentaggeldes ist auch für den Fortschritt der prophylaktischen Krankenpflege von eminenter Bedeutung. Dadurch, daß jetzt beide Versicherungsanstalten an der Erhaltung der Gesundheit ihrer Versicherten interessiert sind, werden für die Durchführung des Heilverfahrens bedeutend höhere Mittel aufgewandt werden, als bisher. Erst jetzt wird es möglich sein, das Heilverfahren in dem Umfang durchzuführen, der den aufgewandten Kosten auch einen Erfolg sichert, der zu ersteren in einem annehmbaren Verhältnis steht. Natürlich ist dazu erforderlich, daß die geschädigten Krankenkassen die teilweise vorhandene Kurzfähigkeit abbrechen und einen weiteren Geschäftskreis zu gewinnen suchen. Wenn die Krankenkassen, die die ersten Beobachter von entzündenden Krankheitsfällen sind, wenn weiter die Ärzte die Gefahr rechtzeitig erkennen, kann für die Versicherten viel Gutes geschaffen werden; die Krankenkassen und Versicherungsanstalten können sich nur durch einen Aus-gaben schüßen.

Die Durchführung des Heilverfahrens ist eine der wichtigsten Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes. Bedauerlicherweise haben die Versicherten keinen gesetzlichen Anspruch auf die Einleitung des Heilverfahrens. Die sozialdemokratische Reichs-tagsgesellschaft hat bei den Beratungen über die Abänderung des Invalidenversicherungsgesetzes beantragt, den Versicherten auch hier einen gesetzlichen Anspruch einzuräumen, jedoch ohne Erfolg. Sogar in der Kommission, als auch im Plenum des Reichstages wurden diese Anträge abgelehnt. Die Versicherten sind also nach wie vor auf das Wohlwollen der unteren Verwaltungsbehörde und der Versicherungsanstalten angewiesen.

Der § 15 bestimmt in seinem 1. Absatz, daß wenn ein Versicherter krankhaft erkrankt ist, daß ein Anspruch auf rechtsgültige Invalidenrente begründet, die Versicherungsanstalt beauftragt ist, zur Abwendung dieses Nachteils ein Heilverfahren in dem ihr geeignet erscheinenden Umfang einzutreten zu lassen.“ Die Versicherungsanstalt kann den Erkrankten mit seiner Zustimmung in einer Heilanstalt, in einem Krankenhaus oder Genußheim unterbringen lassen. Die Angehörigen der in obigen Anhalten untergebrachten erhalten, wenn der Unterhalt der Familie vorwiegend aus dem Arbeitsverdienst des Mannes bestritten wurde, die sogenannte Angehörigenunterstützung, die mindestens die Hälfte des gesetzlichen Krankengeldes oder, wenn der Erkrankte einer geschädigten Krankenkasse nicht angehört, ein Viertel des ortsüblichen Tagelohns gemöhnlicher Lohngarbeiter betragen muß. Diese Unterstützung kann aber bis auf das Einheitsmaß des Krankengeldes ausgedehnt werden. Auf diese Unterstützung besteht ein gesetzlicher Anspruch. Sie wird nur dann gewährt, wenn der Erkrankte in einer Heilanstalt untergebracht ist. In den meisten Fällen wird das Heilverfahren erst nach Ablauf der dreizehnten Woche eingeleitet. Es kann aber auch schon vor Ablauf derselben und auch vor Ablauf der vorgezeichneten Wartezeit (200 Beitragswochen) gewährt resp. eingeleitet werden, wenn seitens des Arztes oder des Versicherten oder seitens der beteiligten Krankenkasse ein diesbezüglicher Antrag gestellt wird.

Trotz der Bestimmungen, die der § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes gewährt, wird doch nicht in mäßigem Maße der Gebrauch von demselben gemacht. Leider haben viele der Versicherten von den gesetzlichen Bestimmungen keine Kenntnis, viele veräumen, zur rechten Zeit den Antrag zu stellen; vielfach sind auch den Ärzten die gesetzlichen Bestimmungen unbekannt, so daß nur ein geringer Teil der Versicherten der Vorteile des Gesetzes teilhaftig wird. Unbegreiflicherweise lehnen auch einige Versicherungsanstalten die Genügend des Heilverfahrens ab, trotzdem die Einleitung desselben auch im Interesse der Versicherungsanstalten liegt. Die Ärzte tragen durch Untermiten der gesetzlichen Bestimmungen ungenutzt dazu bei, weil sie die Entschieden nicht den Anforderungen der Versicherungsanstalten entsprechend ausstellen.

Die Übernahme des Heilverfahrens wird im allgemeinen dann gewährt, wenn die Krankheit noch nicht zu weit vorgeschritten ist, wenn noch Aussicht auf Heilung oder dauernde Besserung besteht. Zum Anspruch genügt ein ärztliches Zeugnis, in welchem konstatiert ist, daß ein längerer Aufenthalt in einer Anstalt oder in einem Kurort Beförderung zur Erhaltung und Erleichterung ist notwendig, daß ein kurzer Bericht über die Entstehung und den Verlauf der Krankheit beigelegt wird. Der Anspruch steht Erwerbsunfähigen nicht voraus, es genügt, wenn Erwerbsunfähigkeit infolge der Krankheit zu besorgen ist. Es frähe eine sachgemäße Festbestimmung eintritt, die besser mehr Aussicht gewährt auf baldige Heilung oder dauernde Besserung und desto geringer werden auch die Kosten werden. Durch die rechtzeitige Einleitung des Heilverfahrens werden die Kosten der Versicherungsanstalten vor dem Verlauf der Invalidenrenten bewahrt. Ein Teil der Versicherungs-

ging und an den Ausgeperrten ihr Mitleiden zu fühlen suchen, ist schon öfters ausgesprochen worden, doch besonders erwähnt zu werden verdient Herr Heinrich Hill, durch dessen Verhalten man zu dem Glauben kommen muß, daß gewisse schwarze Listen existieren, obwohl von Seiten des Fabrikantenverbandes die Versicherung gegeben wurde, daß dies nach der Aussperrung nicht mehr der Fall sei. Hill hatte im Verhältnis zu seiner Arbeiterzahl die meisten Personen auf der schwarzen Liste, darunter auch seinen eigenen Bruder und dessen Frau, die bis heute in letzter Fabrik Arbeit finden konnten. Damit waren aber Hills Nachgeliebte noch nicht befriedigt. Vor 14 Tagen künbigte er dem Sohn seines gemahragelten Bruders mit den Worten: „Du mußt nur auch fort, ich gönne deinem Vater das Geld nicht, das du ihm bringst.“ Bei der Entlassung sagte er: „Wenn du einmal nicht mehr daheim und für dich bist, kannst du wieder kommen.“ Daß nun Gg. Hill sowie dessen Frau bis heute keine Arbeit finden konnte, erklärt sich wohl durch die Worte des humanen Bruders an den Sohn des Gemahragelten: „Du wirst wieder Arbeit finden, aber dein Vater nicht, denn der ist jetzt bestraft.“ Dieser ehrenwerte Fabrikant verstand es aber keineswegs, für Sozialdemokraten die Schuhe zu machen. Er besaß nämlich in S a l z e r s a u e r n eine Fabrikverlegerie, die ausschließlich von Sozialdemokraten frequentiert wird. Er liefert seine Ware auch an den Sozialdemokratischen Konsumverein in S a l z e r s a u e r n. Auch in H e i l b r o n n besaß Hill eine solche Filiale und in auf die organisierten Arbeiter angewendet. Was würde nun Hill sagen, wenn dort unsere Freunde einmal den Stuhl herumbringen würden? Ware das nicht gleiches mit gleichem Verdienst? Was sie von den Fabrikanten und Arbeiter die Behre heraus ziehen, was sie von den Fabrikanten zu erwarten haben, wenn sie jahrelang ausgebeutet sind und sich nicht deren Mitleiden beugen wollen. Hiergegen gibt es nur ein Mittel und das ist der Zusammenstoß aller Kollegen in der Organisation.

Außerordentliche Generalversammlung der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Schuhmacher u. v. B. Deutschlands.

Abgehalten vom 7. bis inkl. 9. Juli in Schweinfurt.

Der Vorstehende fasste die Beschlüsse der Versammlung am 7. Juli morgens 8 Uhr, darauf hinweisend, daß dieselbe notwendig geworden sei infolge Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes. Nachdem das Bureau und die Mandatsprüfungskommission gewählt worden, vertagte sich die Versammlung, damit die Mandatsprüfungskommission die Mandate prüfen konnte.

Um 2 Uhr nachmittags wurde die Sitzung wieder eröffnet. Auf Antrag der Mandatsprüfungskommission wurden sämtliche Mandate für gültig erklärt. Gewählt und amtsführend waren 36 Abgeordnete, 2 Vertreter des Vorstandes und 1 Vertreter des Ausschusses. Es wurde in die Beratung des Statuts eingetreten, wozu eine ganze Anzahl Anträge vorlagen. Die Diskussion war eine sehr lebhaft. Da beschloß man das Protokoll in kurzer Form im „Fachsblatt“ zu veröffentlichen, so wies man auf die Diskussion nicht näher ein, sondern nur kurz die gefassten Beschlüsse registrierte.

Die Kasse in eine Zuschußkasse umzuwandeln, wurde einstimmig abgelehnt. Der Antrag, den frühesten § 12 Abs. 8 wieder herzustellen, wurde, weil gleichzeitig unzulässig, durch Uebertrag zur Tagesordnung abgelehnt. Den doppelt Versicherten an Stelle von ärztlicher Behandlung und Arznei 1/4 des ortsüblichen Tagelohnes mehr an Krankengeld zu gewähren, wurde in namentlicher Abstimmung mit 25 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmten nur die Abgeordneten Ranitz, Kaiser, Hüttschreiter, Friedrich, Stod, Steiner, Pfeiler, Köhler, Wolf, Grimm und Haas.

Die Beiträge wurden außer der ersten Klasse in allen Klassen um 5 Pf. erhöht. Die doppelt Versicherten können nach dem neuen Statut anstatt wie bisher nur der niedrigsten zulässigen Klasse ihres Beschäftigungsortes, der nächst höheren Klasse angehören. Das Krankengeld ist in allen Klassen erhöht und wie folgt festgelegt: In der 1. Klasse 4,80 Mk., 2. Klasse 7,80 Mk., 3. Klasse 9,80 Mk., 4. Klasse 10,80 Mk., 5. Klasse 12,80 Mk., des weitern wurde die Unterhaltungsdauer auch in den Krankheitsfällen, in denen dieselbe nur 18 Wochen betrug, auf 26 Wochen ausgedehnt. Ebenso soll auch den geschiedenen Erkrankten Krankengeld gewährt werden.

Dem Ausschuss ist die ihm nach § 22 des Statuts zuzehende Entscheidungsbefugnis genannt, weil demselben nach dem Gesetz nur eine Aufsichtsbefugnis zuzuführen und daher die Aufsichtsbefugnis die Entscheidung dieser Bestimmungen verlangt habe. An Stelle dessen ist eine Besonderekommission, bestehend aus den Mitgliedern des Ausschusses eingesetzt worden. Im übrigen bleibt der Ausschuss zur Ueberwachung der Geschäftsführung des Vorstandes bestehen.

Das abgeänderte Statut soll, wenn möglich, am 1. Oktober d. J., andernfalls am 1. Januar 1904 in Kraft treten. Beschlossen wurde noch, die nächste Generalversammlung im August 1906 stattfinden zu lassen und zwar in Gotha. Der Schluß der Generalversammlung erfolgte am 9. Juli, nachmittags 6 Uhr.

Während des Druckes eingegangen:
Wittwasser. Wegen Lohnhöhen bei der Firma H. Hundt u. Sohn wird vor August gemahrt.

Verein deutscher Schuhmacher.
Resolutionsbeschlüsse des Zentral-Vorstandes.
 Trotz wiederholter Aufforderung im „Fachsblatt“, die Sammellisten zur Birnmojenfer Aussperrung, ob leer oder darauf gezeichnet, an die Zentralverwaltung zurückzugeben, ist bis heute noch ein großer Teil von Orten dieser Aufforderung nicht nachgekommen. Wir erlauben nun heute nochmals, diese Einlenkung der Sammellisten sofort zu bemerken und machen bekannt, daß diejenigen Orte, welche bis längstens den 17. Juli ihre Sammellisten nicht eingedandt haben, in der nächsten Nummer des „Fachsblatt“ veröffentlicht werden.

An die Bevollmächtigten und Vertrauensleute der Jahreshellen richten wir das Ersuchen, die Abrechnung des zweiten Quartals fertig zu stellen und an uns einzuliefern. Derselben Jahrschluß, welche bis längstens den 1. August ihre Abrechnung nicht eingedandt haben, erhalten weder Material noch Zutrittsliste und werden außerdem in der folgenden Nummer des „Fachsblatt“ veröffentlicht.

Der Jahrschluß Tag e b u r g wurde auf ihren Antrag vom Vorstand gemäß § 5 Abs. 8 des Statuts die Genehmigung erteilt, von jedem Mitglied eine Extrafsteuer von 5 Pf. pro Woche zu erheben. (Bisher betrug diese Extrafsteuer 10 Pf. pro Monat.) Desgleichen wurde der Jahrschluß 25 Pf. auf ihren Antrag die Genehmigung erteilt, von jedem Mitglied pro Monat 10 Pf. Extrafsteuer zu erheben.

Die Mitglieder dieser Jahrschlossen wurden darauf aufmerksam, daß die Nichtbeachtung dieser Extrafsteuer die Folgen des § 8 Abs. 1 nach sich zieht.

Nachstehend als verloren gemeldete Mitgliedsbücher werden hierdurch für ungültig erklärt: B.-Nr. 25241, Schrift. Gillingen, eingetr. am 7. April 1900 in Schweinfurt, 1. J. ebenda; B.-Nr. 26166, Fern. Reuch, eingetr. am 1. Oktober 1901 in Reichenbach im Vogtland, 1. J. ebenda; B.-Nr. 1055, Franz Steinig, eingetr. am 16. Juli 1899 in Mainz, 1. J. in Leipzig, Rürnberg, den 11. Juli 1908.

Der Vorstand.
Vereinsnachrichten.
Zutlingen. Die Reiterunterstützung zahlte Kollege Bezel im „Goldnen Adler“, Näherfrage, zu jeder Tageszeit aus.
Lüneburg. Kollege Franz Röhde wurde zum Kassierer gewählt, derselbe zahlte die Reiterunterstützung aus.

Bekanntmachung.
 Wegen restierender Beiträge wurden die Mitglieder Adolf Fröhlich, Mathias Hall und Christian Wülfelien ausgeschlossen.
Die Ortsverwaltung Ronnefelden.

Bekanntmachung.
 Folgende Mitglieder wurden wegen restierender Beiträge von der Jahrschluß Zutlingen ausgeschlossen: J. Fran, B.-Nr. 2151, Aug. Springer 88915, Karl Stenele 46800, Konr. Bram 2024, Otto Schilde 24628, Laura Berner 3076, Karl Vogel 2210, Jul. Seifried 26288, Joh. Bahrt 2086, Adolf Vollmann 46810, Friedr. Gaube 2280.
Die Ortsverwaltung Zutlingen.

Aufforderung.
 Die Kollegen Karl Klein, B.-Nr. 40894 und Friedrich Klein, B.-Nr. 27666, geb. zu Birnmojen, werden hiermit aufgefordert in Offenbach ihren Verpfichtungen nachzukommen. Offenbach, den 10. Juli 1908.
Der Vorstand.

Selbst euch selbst!
 Wenn ich einmal Weltmeister wär,
 Bekäme meine Macht,
 Würd' ich euch und gut mit mir
 Und bracht in seiner Pracht,
 Und läß, daß meine Aenderlein
 Feils am sind und teil's reich
 Und hört die Armen kläglich schrein,
 Dann spräche ich so gleich:
 Ich weis nicht, Kinder, was ihr wollt;
 Ich gab euch doch Verstand,
 Damit ihr ihn gebrauchet sollt;
 Ist euch das nicht bekannt?
 Wenn ihr nun schaltet früh und spät
 Mit wahrer Schatzgeubd,
 Und sagt doch, daß's schlecht euch geh,
 So ist das eure Schuld.

Anzeigen.

Speyer am Sonnabend, den 18. Juli, abends 8 1/2 Uhr im „Barischen Hof“.
 Biezen am Dienstag, den 21. Juli, abends 9 Uhr im Lokal von H. v. Bickeln, Remigiusstr. 17.
 Waldheim am Freitag, den 17. Juli, abends 1/2 Uhr in der „Grünen Aue“.
 Wiesbaden am Montag, den 20. Juli, abends 8 1/2 Uhr bei Herrn Reinauer, „Zum N. Reichstag“, Germaniastr. 6.
 Zwönitz am Montag, den 20. Juli, in der Restauration von Traug. Golbig.

Essentielle Versammlungen.
 Dresden am Dienstag, den 21. Juli, abends 9 Uhr im „Vollshaus“, Maxstr. 18.

Verein deutscher Schuhmacher Einzelmitgliedschaft Zwönitz
 Am Sonntag, den 20. Juli findet ein **Ausflug mit Gepäd** nach **Proschwitz, Guter Brunnen, Gasthof Lentersdorf** statt. Sammelpunkt bei **Traug. Golbig**, nachmittags 1/2 Uhr, Abmarsch punkt 2 Uhr mit Musik.
 Hierzu ladet freundlich ein und wünscht eine zahlreiche Beteiligung
Die Ortsverwaltung.

Ich mache die Gesetze nicht für Dorn und Stachel und Land; Mein Kinder, das ist eure Pflicht, Dazu mach' euch Verstand, Gehörne Tanten liegen doch Vor selbst euch nicht ins Maul, Ur schlechter wird's, so lang ihr noch Zum Deuten steht zu Maul. Der Reiche handelt doch nicht schlecht, Wenn er euch nicht und plagt, Auf seiner Seite ist das Recht, Weil das Gesetz so sagt, Doch das Gesetz wird fleis gemacht, Wie er es gerne macht; Ihr aber merdet ausgelacht, Und das geschieht euch recht!

So lange ihr nur kläglich greint Und nicht vor Schwach ergrimmt, Nicht erst und brüderlich vereint Für eure Männer stimmt. So lange, Kinder, preßt man euch Die besten Stücke aus, Und wirzt euch hilflos dann so gleich Als unbrauchbar hinaus, Wenn ihr nicht selber euch befreit, Nicht selber euch beklagt, Bleibt ihr in alle Ewigkeit Getnebelt und bedrückt; Doch ruft ihr einmal kräftig „Galt!“ Und zwar in Ewigkeit, So seid ihr schließlich sehr bald Von aller Not befreit.

Das Kapital vereint sich, Vereinfacht seine Macht, Nur ihr bleibt schwach und zimperlich, Selbst oftmals düntelhaft; Nur ihr seid hinter eurer Zeit Im fünfzig Jahr zurück, Und lebt im Zwietracht, Haß und Neid, In euren Mäggelein. Wer glaubt ihr denn, der helfen soll! Die reichen Brüder gar? Ihr seid doch mächtlich mehr als toll, Denn das wird niemals wahr, Bereinigt euch, wie's Pflicht und Recht, Zeigt Mut in der Gefahr, Und kämpft für euer Recht, Dann kommt der Sieg fürwahr. (Müller-Zeitung.)

Litterarisches.
 Von der durch unseren Parteiverlag herausgegebenen illustrierten Romanbibliothek „In Freien Stunden“ liegt nunmehr der 18. Jahrgangsband vor. An leitender Stelle enthält dieser Band den von J. Dambarger mit vorzüglichsten Illustrationen geschmückten Roman des ungarischen Dichters M. Jozai, „Der Goldmensch“, in dem das uralte Rästel der Doppel-Ehe und des Doppel-Lebens behandelt wird, und der als der beste des beliebten Erzählers gilt. Er zeichnet sich aus durch reiche, wechselvolle Scenerien, eine fülle interessanter Charaktere und durch die spannende Handlung. Daneben enthält der Band die gemutvolle Erzählung Frau Theresie von Erdmann-Gabrian, die namentlich den Besatz der jüngeren Generation finden wird. An einseitigen Erzählungen führt uns der Dichter die Zeit der großen französischen Väterbereitung und Väterverdrängung in dem Schicksal einer Marktenberin, die als Verwundete in einer deutschen Kleinstadt die Herzen der Jugend und schließlich die allgemeine Sympathie erobert. Der Schluß des Bandes bildet eine Erzählung von Emile Zola, „Der Sturm auf die Mühle“, in welcher der allbekannte Dichter in meisterhafter Darstellung die Vermählung des Lebenspartners zweier junger Liebenden durch den verhängnisvollen Krieg schildert. Namentlich für Vereins-Bibliothekaren bieten die bisher erschienenen Bände jeder Zeitschrift reiche und bildende Unterhaltungslektüre. Auf Verlangen sendet der Verlag ein Inhaltsverzeichnis sämtlicher Bände.

Mit dem 1. Juli begann ein neues Abonnement mit dem besten Roman Friedrich Gerhards „Die Regulatorien in Arstanas“, der in dem wilden Westen Amerikas spielt. Daneben kommt zum Abdruck eine spanische Schmutzgeschichte „Rammicho“ von Pierre Loti, der den Besatz unserer Vereinen finden wird. Abonnement nimmt die Post, sowie alle Parteizettelungen, die Kolportage und jede Buchhandlung entgegen.
 Anschließliche werden auf Verlangen gratis versandt und bitten wir unsere Freunde und Leser um eifrige Unterstützung dieses Parteiunternehmens.

Dreistafeln.
 Ger. München. Senden Sie 75 Pf. ein und wir senden Ihnen die gewöhnliche Dreistafel.
 J. Schulz, Offenbach. Lassen Sie sich von Gg. Chr. Ebert Söhne in Hanhshausheim bei Heilbronn, Seifert & Köber in Nalla (Bayern) und von S. Gerlach in Nordhausen Preisliste senden.

Mitglieder-Versammlungen

Anden statt in:
 Bamberg am Sonntag, den 26. Juli, vormittags 10 Uhr in der „Blauen Wode“.
 Bamberg am Mittwoch, den 22. Juli, abends 8 1/2 Uhr bei Herrn V. Wülfel, Bambergstr. 181.
 Braunshaus am Montag, den 20. Juli, abends 1/2 Uhr im „Gewerkschaftshaus“, Werber 32.
 Bremen haben am Montag, den 20. Juli, abends 8 1/2 Uhr im Lokal des Herrn Behrenhoff, Langestraße 14.
 Coburg am Montag, den 20. Juli, abends 8 1/2 Uhr im Lokal „Himmelsleiter“, Leopoldstr.
 Dortmund am Montag, den 20. Juli, abends 8 1/2 Uhr im „Gewerkschaftshaus“ Mühlhaußen, 1. Kampstr. 78.
 Hamburg am Montag, den 20. Juli, abends 8 1/2 Uhr in der „Reisinghaller“, Gänsemarkt 85.
 Landsberg a. B. am Montag, den 20. Juli, abends 8 Uhr bei Herrn Rothenburg, Rüststr. 80/81.
 Reusfelden am Sonntag, den 19. Juli, nachm. 4 Uhr im im Vereinslokal.
 Regensburg am Montag, den 20. Juli, abends 8 Uhr im Lokal zum „goldnen Ritter“.
 Schönenberg am Montag, den 20. Juli, abends 8 1/2 Uhr bei Herrn Krüger, Grunewaldstr. 110.
 Strausberg am Sonnabend, den 25. Juli, abends 8 1/2 Uhr bei Herrn Franz Magnus, Wilhelmstr.
 Stuttgart am Montag, den 20. Juli, abends 8 1/2 Uhr im „Gewerkschaftshaus zum goldenen Bären“, Ehlingerstraße 17-19. (Schwarzarbeiter.)

Erinnerungen an meine Wanderjahre.
 Ein sehr gelungenes Bild. — Preis 30 Pf.
 Zu beziehen durch die Expedition d. Bl.

Empfehle mein
Spezialgeschäft für handgerichtete Werkzeuge
 sowie mein Lager in sämtlichen Sorten **Schuhmacher-Werkzeu** wie Leisten, **Sohl- und Oberleder** zu billigen Preisen.
Karl Nickel, Lederhandlung,
 Frankfurt a. M., Reugasse 24.

Achtung! Inserate. Achtung!
 Jeder Kollege, welcher der „Fachschrift“ ein **Inserat** von einem Geschäftsmann übermittelt, erhält von dem Betrag **25 Prozent Provision**.
 In der „Fachschrift“ inseriert jeder Geschäftsmann unserer Branche mit Erfolg.
Verlag der „Fachschrift“ in Gotha.

Heberholer
 Schuhfabrik **Wihl, Wachsuth,**
 Genua am Main.